



## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung		Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan		Werkausschuss
Sitzungstag		18.03.2025
Beginn		16:00 Uhr
Ende		16:34 Uhr

### I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

**Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat  
und die Stadtratsmitglieder:**

Czepan Martin  
Dorfhuber Günther  
Kneffel Hans  
Plontsch Ingo  
Schupfner Markus  
Unterstein Konrad  
Wildmann Alfred  
Winkels Gerti  
Winkler Josef  
Dr. Winter Jürgen

**Nicht erschienen war(en):**

**Grund (un)entschuldigt:**

### II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

#### 1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Betriebsanweisungen für Bauwerke in der Sparte Abwasser | Laserscanning
- 1.2 Westendstraße | Information über zusätzlich erforderlicher Maßnahmen zur Straßenentwässerung
- 1.3 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

#### 2. Vorberatende Angelegenheiten

-----



## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

---

#### 1.1 Betriebsanweisungen für Bauwerke in der Sparte Abwasser | Laserscanning

---

Die Stadtwerke Traunreut sind Betreiber der Abwasseranlagen im Einzugsgebiet der Kläranlagen in Stein an der Traun und Traunreut. Der Aufgabenbereich umfasst mitunter erstmalige und wiederkehrende Genehmigungsverfahren, Unterhalt, Wartung und Betrieb der Kanalisation sowie genehmigungs- und Prüfungsverfahren laut Gesetz und dementsprechenden Regelwerken. Grundlage hierfür ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als deutsches Wasserrecht, das bayerische Wassergesetz (BayWG) sowie die Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) und Regelwerke laut dem Dachverband der DWA.

Nach den §§60 und 61 WHG gilt:

(1) Abwasseranlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen müssen Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 und 3 nach dem Stand der Technik, andere Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

(2) Wer eine Abwasseranlage betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Er hat nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 3 hierüber Aufzeichnungen anzufertigen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Kanalbetrieb umfasst im Einzugsgebiet der Kläranlagen neben den Abwasserkanälen, Schächten und Grundstücksanschlüssen auch die dazugehörigen Pumpwerke und alle Regenüberlaufbecken bzw. Fangbecken mit einer Regenentlastung nach mechanischer Reinigung (Tauchwand) in den angrenzenden Vorfluter, die Traun.

Der Anhang 2 der EÜV betrifft alle Abwasseranlagen, aus denen gereinigtes Abwasser erlaubnispflichtig in Gewässer oder nach Art. 41c BayWG genehmigungspflichtig in Sammelkanalisationen eingeleitet wird, sowie von Sammelkanalisationen einschließlich zugehöriger Sonderbauwerke. Gemäß EÜV sind die Stadtwerke Traunreut als Betreiber insbesondere zu Betriebs- und Funktionskontrollen, Messungen und Untersuchungen, Aufzeichnung der Ergebnisse der Messungen und Untersuchungen sowie der wesentlichen Betriebsänderungen und -vorkommnisse, Auswertung und Vorlage der Aufzeichnungen an die Gewässeraufsichtsbehörden, Aufbewahrung der Aufzeichnungen und Auswertungen somit gesetzlich verpflichtet.

Es sind mindestens die Betriebs- und Funktionskontrollen, Messungen und Untersuchungen nach dem Anhang 2 3. Teil der EÜV durchzuführen. Dabei gilt speziell für Sammelkanalisationen einschließlich zugehörige Sonderbauwerke, einmal in 5 Jahren mindestens durch einen privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft den Bauzustand, die Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen. Bei Regenbecken mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Wasserstands ist auch das



Entlastungsverhalten für jedes Regenereignis festzustellen. Dazu gehört, geordnet nach dem Datum der jeweiligen Regenereignisse, die Ermittlung des maximalen Füllstandes bzw. der maximalen Überlaufhöhe sowie der Fülldauer und Überlaufdauer. Ferner ist einmal in 5 Jahren die Einstellung des Drosselabflusses zu überprüfen, das Ergebnis dem tatsächlichen Anschlussgrad im Einzugsgebiet gegenüberzustellen, in einer webbasierten Plattform der Kreisverwaltungsbehörde einzupflegen und an das Wasserwirtschaftsamt zu übermitteln.

Für diese erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen ist es essenziell, den exakten Aufbau des Sonderbauwerks inkl. Innenmaße, Lage der Armaturen, und Einbauten usw. zu kennen. Bestandspläne existieren jedoch nicht, so dass die Stadtwerke Traunreut das Ingenieurbüro ing Traunreut GmbH mit der Bestandsaufnahme von folgenden Sonderbauwerken

- Regenüberlaufbecken 1 Traunpassage (RÜB 1),
- Regenüberlaufbecken 2 alte Kläranlage (RÜB 2),
- Regenüberlaufbecken 3 Abwasserstollen Hallenbad TRT bis KA Traunreut (RÜB 3),
- Fangbecken 1 Matzing (FB 1),
- Fangbecken 2 Traunwalchen (FB 2)

beauftragt haben.

Das Ingenieurbüro ing Traunreut bedient sich hierfür der 3D-Laserscanning-Technik, die jedes Betonbauwerk mittels Laserstrahlen vollständig erfasst, georeferenziert und aus den Daten eine dreidimensionale Punktwolke erzeugt. Diese Punktwolke bildet dann die Basis zur Erstellung eines 3D-Modells und/oder von Horizontal- und Vertikalschnitten an jeder beliebigen Stelle des Objekts. Auf dieser Basis können im Anschluss u. a. 3D-Modelle und CAD-Lagepläne erstellt werden. Eingesetzt wird diese Technik bei den Stadtwerken bereits seit 2016 zur sukzessiven Erfassung und Erstellung von Ordinatenblättern aller Pumpwerke als Grundlage für die zum Betrieb erforderlichen Betriebsanweisungen.

Der Nutzen aus den erfassten und ausgewerteten Daten ist:

- 3D-Visualisierung der Bauwerke mit Messfunktionen,
- Grundlage für den Sachverständigen zur Überprüfung der Bauwerke,
- Aktualisierung/Korrektur des gesetzlich geforderten Kanalkatasters auf Basis der 3D-Modelle/CAD-Pläne
- Erstellen von Betriebsanweisungen für das Personal von Kanalnetzen auf Basis dieser Daten für Regenwasserbehandlungsanlagen (DWA-A 199-2) und Abwasserpumpenanlagen (DWA-A 199-3)
- auch später können daraus weitere Detailauswertungen auf dieser Datengrundlage erfolgen

Herr Höbel von ing Traunreut stellt die Anforderungen, das Messverfahren und beispielhafte Messergebnisse vor.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



## 1.2 Westendstraße | Information über zusätzlich erforderlicher Maßnahmen zur Straßenentwässerung

---

Wie in der Werkausschusssitzung vom 19.11.2024 vorgestellt, wird in 2025 im nördlich und mittig liegenden Teil der Westendstraße die Wasserleitung, die aus unterschiedlichen Abschnitten teilweise noch aus dem Jahr 1956 stammt und teilweise in 1986 bzw. 1991 erneuert wurde, nun komplett erneuert.

Die Straße wird nicht wie im südlichen Teil neu ausgebaut, sondern erhält lediglich eine neue Oberfläche. Nach heutigem Kenntnisstand wird die Telekom in diesen Bereichen ihr Glasfasernetz ausbauen und verlegt Glasfaserkabel in der Westendstraße Nord und Mitte.

Der bestehende Mischwasserkanal aus dem Jahr 1961 wurde vorab mittels TV-Inspektion untersucht und ein Kanalsanierungskonzept erstellt. Zum Großteil ist der MW-Kanal grabenlos mittels Linereinzug sanierbar, einige Stellen müssen allerdings vorab im Zuge der Baumaßnahme in offener Bauweise (Aufgrabung) saniert werden.

Die Ergebnisse des Sanierungskonzepts sehen vor, den bestehenden Mischwasserkanal mittels Inliner grabenlos zu sanieren, was eine kostengünstige Lösung darstellt. Dabei ist jedoch stets zu berücksichtigen, dass eine Liner-Sanierung zu einer - wenn auch kleinen - Reduzierung des Kanaldurchmessers führt.

In einem weiteren Schritt des Kanal-Sanierungskonzepts fließt auch der Generalentwässerungsplan, der vom Ing.-Büro Dippold + Gerold erstellt wurde, mit ein. Der Generalentwässerungsplan zeigt in der Westendstraße Nord und Mitte in der Simulation mit zukünftig zu erwartenden Regenereignissen mit höheren Regenmengen bereits jetzt vermehrten Rückstau im bestehenden Mischwasserkanal auf. Dieses Problem wird durch die geplante Linersanierung und der daraus resultierenden Verringerung des Rohrquerschnittes noch eher verstärkt.

Die Rückstauproblematik aus dem Mischwasserkanal bei Starkregenereignissen wurde auch bei der Infoveranstaltung am 19.12.2024 von den Bürgerinnen und Bürgern der Westendstraße angesprochen.

Eine Erneuerung des Mischwasserkanals mit größerer Nennweite wäre mit enorm hohen Kosten verbunden, da der Kanal extrem tief liegt und kaum Platz vorhanden ist aufgrund der hohen Spattendichte und der geringen Straßenbreite.

Da ohnehin die Erneuerung von Straßensinkkästen und den dazugehörigen Anschlussleitungen erforderlich ist, bevor die Straßenoberfläche neu asphaltiert wird, ist die einfachere und kostengünstigere Maßnahme zur Entlastung des Mischwasserkanals, ein zusätzliches, oberflächennahes Rückhaltevolumen für die Straßenentwässerung mit verzögerter Einleitung in den Mischwasserkanal zu schaffen.

Derzeit werden kostengünstige und sinnvolle Möglichkeiten zur Schaffung von Rückstauvolumen in enger Abstimmung mit dem städtischen Tiefbauamt geprüft. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, werden die erforderlichen Maßnahmen in die öffentliche Ausschreibung übernommen. Die Baumaßnahme wird sich auf jeden Fall verzögern, das ursprünglich geplante Ende der Baumaßnahme zur Mitte des Jahres ist nicht mehr realistisch.



Die Anwohnerinnen und Anwohner werden mit einem Schreiben auf den verspäteten Baubeginn hingewiesen, sobald ein neuer Zeitplan feststeht.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **1.3 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat**

---

- Keine Bekanntgabe erfolgt.-

## **2. Vorberatende Angelegenheiten**

---

-----

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth  
Werkleiter

